

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

5.9.1816 (Nr. 247)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung

Nro. 247. Donnerstag, den 5. Sept. 1816.

Deutschland.

Die regierenden Frauen Fürstinnen von Reuß-Greiz und von Wied-Runkel sind, von Frankfurt kommend, am 29. Aug. durch Baireuth nach Greiz gereiset.

Am 1. d. traf der kais. östreich. F. M. E. Graf von Mazuchelli zu Frankfurt ein.

Am 31. Aug. früh 8 Uhr ereignete sich in der Nonnenmühle zu Pforzheim der traurige Vorfall, daß der obere Mühlstein am Serbgang, gewöhnlich Läufer genannt, der übrigens mit Eisen wohl verwahrt war, mit solcher fürchterlicher Gewalt in vier Theile zersprang, daß zwei Männer tödtlich verwundet, und einer beschädigt wurde. Von jenen starb nach 2 Stunden der eine, Friedrich Müller, Schmid von Wilferdingen, Vater von 8 noch unversorgten Kindern, dem ein Stück von diesem zersprungenen Stein das Kreuz entzwei schlug; der andere, Matthäus Arny von Göbbrichen, welcher heftig auf die Blase getroffen wurde, so daß man seinen Tod befürchtete, scheint sich wieder zu erholen, und durch die schnelle ärztliche Hilfe gerettet zu werden. Der dritte Beschädigte ist Matthäus Spittelmeister von Göbbrichen. Der Mählknecht, welcher neben dem Serbgang stand, und mit Ausschaben beschäftigt war, entging durch Besonnenheit der Gefahr, der er so nahe war; denn im Augenblick des vernommenen Knalls hüte er sich nieder und hielt das Sieb in die Höhe, das in tausend Stücken vom losgerissenen Stein zersplittert wurde.

Dänemark.

Am 24. Aug. ist das Schiff, Fürst Blücher, an dessen Bord sich der Brautschatz der jetzigen Kronprinzessin der Niederlande befindet, und welches von Cronstadt zu Helsingör angekommen war, von da nach Holland unter Segel gegangen.

Der Landgraf Karl von Hessen (Bruder des Kurfür-

sten), Statthalter der Herzogthümer Schleswig u. Holstein, ist mit seiner Gemahlin (Tochter Königs Friedrich V. von Dänemark) am 26. Aug. von Schleswig nach seinem Gute Panker bei Lütjenburg in Wagrien abgeveiset, um daselbst am 30. Aug. in der Stille seine 50jährige Vermählung zu feiern. Eine neue kleine Kirche und ein Armenhospital sollten bei dieser Gelegenheit zu Panker eingeweiht, und ein Denkmal zu Ehren des vorigen Besizers dieses Guts, des Fürsten von Hessenstein, aufgerichtet werden.

Frankreich.

Nach dem Moniteur vom 1. d. befand sich der Herzog von Wellington noch zu Paris, und wollte erst an genanntem Tage nach Cambrai abreisen. Nach abgehaltener Revue über die verschiedenen Korps der Okkupationsarmee wird er im Laufe des Oktobers nach Paris zurückkehren.

Einer königl. Verordnung vom 21. Aug. zufolge, soll der Hälfte der Offiziere der Departementallegionen und der Linienkavallerie vom 15. Sept. an bis zum 1. Apr. l. J. Urlaub gegeben werden, und der Kriegsminister durch besondere Instruktionen das Nähere über diese Beurlaubungen, so wie über die allenfalls zu machenden Ausnahmen bestimmen.

Nach einer Bekanntmachung eben erwähnten Ministers sind 700,000 Fr. zur unverzüglichen Bezahlung des 2. Quartals des Retraitesoldes angewiesen worden.

Der Finanzminister hat, dem Vernehmen nach, zu Paris eine Kommission von 12 Departements-Generaleinnehmern niedergesetzt.

Zu Orient wurde am Ludwigstage eine neu erbaute Fregatte vom Stapel gelassen, und derselben der Name, Herzogin von Berry, beigelegt.

Pariser Korrespondenznachrichten vom 6. Aug. in der Allgemeinen Zeitung melden: Die Gräfin von Genlis hat auf ihre Klage gegen den Präsidenten des Assisenhofes, Hen. de Seze (Sohn), eine Antwort von Sr. Maj. erhalten, worin Allerhöchstdieselben den Vorfall bedauern, und mit dem gränzenlosen Eifer des Präsidenten in einer so wichtigen Staatsangelegenheit entschuldigen. — Der Vicomte de Brüge, von dem man nichts weiß, als daß er den Grafen von Artois auf seiner Auswanderung begleitete, und zeither dessen Zutrauen genossen hat, ist aus Frankreich verbannt worden. — In den Provinzen giebt's keine Glieder mehr vom ehemaligen Nationalkonvente, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten. Das Gesetz verbannte zwar nur diejenigen, welche die bei Bonaparte's Rückkehr vorgelegte sogenannte Ergänzungsakte unterzeichneten. Allein ein von der Polizei erlassenes Rundschreiben, welches aber nicht in Druck gekommen ist, hat, wie man versichert, den Präsekten aufgelegt, sich nicht an den Buchstaben des Gesetzes, sondern an dessen Geist zu halten &c.

Am 31. Aug. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1070 Fr.

D e s t r e i t.

Ueber Sr. k. k. Maj. Reise nach Ihrer Patrimonial-Herrschaft Holitsch und Ihren dortigen Aufenthalt findet man nun in der Wiener Zeit. vom 29. Aug. (aus der Pressburger Zeit.) einen umständlichen Bericht, folgenden wesentlichen Inhalts: Se. Maj., begleitet von dem Kronprinzen, dem Prinzen Leopold von beiden Sizilien, dessen Gemahlin und mehreren andern Gliedern des Kaiserhauses, sind am 20. Aug. auf der Straße von St. Johann, über Kutty reisend, wohlbehalten in dem k. k. Lustschlosse zu Holitsch eingetroffen. Am 21. und 22. geruheten Se. Maj. auf Ihren Familienherrschaften Obzing und Parlowitz den alba veranstalteten Jagden beizuwohnen; am 22. Abends um 9 Uhr wurden Ihnen von dem Bizeshofrichter, Steph. v. Szamaroczy, 6 Komitats-Henducken, und 4 von der Herrschaft Holitsch selbst gestellte Weitten, als Betharen (in niederungarische Tracht gekleidet), mit dazu bestellten Edeljungfrauen, dann 20 Unterthanen von Holitsch samt 8 Mädchen, in Nationaltracht, vorgeführt, welche dann in dem großen Saale in ungarischen und slowakischen Tänzen, bei ihren Musikern, sich zu zeigen die Ehre hatten. Am 23.

früh wurde die auf der Herrschaft Holitsch veranstaltete Enten- und Laubenjagd abgehalten. Nach aufgehobener Tafel geruheten Se. Maj. den Entensfang in Augenschein zu nehmen, von wo Sie zu einem in dem k. k. Gesütze zu Koptschan veranstalteten Wettlauf sich begaben. Bei diesem Wettlauf machte den ersten Lauf Grimalkin, ein engl. Hengst, Braun, geritten von Willham, in Diensten des Grafen v. Ezecheny; Antonio, ebenfalls ein engl. Hengst, Braun, geritten von Thomas, in Diensten des Fürsten v. Richnowsky. Der Sieger war Grimalkin. Nach dem ersten Laufe wurden Sr. Maj. die Mutterstutten samt Fohlen einzelweife vorgeführt. Den zweiten Lauf machten: Siglavi, ein arabischer Hengst, Schimmel, und Kokeil, auch ein arabischer Hengst, Braun. Der Sieger war Kokeil. Nach diesem Laufe wurden Sr. Maj. die Stutten ohne Fohlen einzelweife vorgeführt; dann machten den dritten Lauf die beiden Sieger Grimalkin und Kokeil, wo abermals Grimalkin Sieger war. Die Rennbahn maß 100 Klafter, mehr als eine und eine halbe engl. Meile; diese Strecke wurde in 3 Minuten zurückgelegt. Am 24. gegen 7 Uhr geruheten Se. Maj. sammt Ihrer Begleitung die Rückreise nach Wien anzutreten &c.

Aus Karlsbad wird unterm 25. Aug. gemeldet: Jetzt ist es hier nicht mehr so überfüllt, als noch vor 9 Wochen. Ein großer Theil der Kurgäste ist abgereiset, die meisten zur Nachkur auf den Franzensbrunnen bei Eger, manche auch in das Alexandersbad bei Bunsiedel. Aber doch die Hauptperson, den allgemein beliebten Grafen von Ruppin (König von Preussen), haben wir noch hier behalten. Der hiesige Brunnen bekommt ihm sehr wohl; er siehet gesund und meistens heiter aus. Gewöhnlich lassen reiche Privatpersonen sich das Wasser auf Kredenztellern durch Bedienten zutragen, die sich mit Stößen durch die Kurgäste drängen, und manches schöne Morgenkleid unbedienter Damen begießen und verderben. Der anspruchlose Graf von Ruppin geht ohne Bedienten, ohne alle Auszeichnung, im einfachen blauen Frak an die Heilquelle, nimmt das Glas aus der Hand seines Arztes, hütet sich sorgfältig, keinen Kurgast zu verdrängen, und ist um so vergnügter, wenn man ihm keine zeremonielle Auszeichnung beweiset, und nur den Grafen von Ruppin, nicht den König, siehet. An der Seite eines Adjutanten, ohne Bedienten, besiegt er die höchsten Berge. Man sagt, er werde in einigen Tagen im strengsten

Inkognito den Großherzog von Weimar im Franzensbrunnen auf einige Stunden besuchen, und zu Anfang Sept. auf 14 Tage nach Töplitz gehen. Vor einigen Tagen ist der ehemalige Gouverneur von Moskau, Graf Rostopschin, hier angekommen.

Von Wien wird in Augsburg'schen Blättern unterm 28. Aug. geschrieben: Die Bankdirektion kauft seit einigen Tagen auf öffentlicher Börse durch eine dazu ernannte Kommission Papiergeld gegen Silbermünze ein, und will, wie man versichert, in Zukunft jeden Tag 200,000 fl. Silbermünze zu diesem Behuf verwenden. Demungeachtet verschlimmerte sich unser Kurs heute abermals bedeutend. Er wurde auf Augsburg zu 295 fl. und zu 293½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 296½ (Abends um 8 Uhr zu 305).

Preussen.

Man liest nun in öffentlichen Blättern folgende zwei Schreiben des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg an den dormaligen Besitzer der Güter Brenkhausen und Blankenau im ehemaligen Fürstenthum Corvey: „Berlin, den 21. Jan. 1816. Ich habe auf Veranlassung des gefälligen Schreibens Ew. Hochwohlgeb. vom 21. Sept. v. J. die Pachtverhältnisse der Donation Brenkhausen und Blankenau einer anderweitigen Prüfung unterworfen, um mich über den Antrag Ew. Hochwohlgeb., diese Pachten nicht bestehen zu lassen, zu entscheiden. Sie sind der Meinung, daß die Pachtverträge über die Güter deshalb nicht als rechtsbeständig geachtet werden können, weil das Fürstenthum Corvey von dem vormaligen franz. Kaiser und der vormaligen westphäl. Regierung mittelst Usurpation in Besitz genommen sey. Das Fürstenthum Corvey ist vom damaligen franz. Kaiser allerdings mittelst willkürlicher Entziehung des rechtmäßigen Herrn in Besitz genommen, und dem Königreich Westphalen nachmals einverleibt worden; allein in den Artikeln 8 und 9 des Friedensstraktats von Tilsit vom 9. Jul. 1807 hat Se. Maj. der König die Einrichtungen, welche der Kaiser Napoleon sowohl rücksichtlich der von Preussen abgetretenen Staaten, als der andern Länder, die sich im Besitz des damaligen Kaisers befanden, zu treffen sich vorbehalten, zu Gunsten des Königreichs Westphalen ausdrücklich anerkannt; mithin waltet die Verpflichtung ob, die im Königreich Westphalen getroffenen Einrichtungen, sie mögen sich auf die im Friedensstraktat von Tilsit durch Preussen abgetretenen,

oder auf die usurpirten Provinzen erstrecken, anzuerkennen. Durch den additionellen Artikel des Friedens von Paris vom 30. Mai 1814 ist der Friede von Tilsit zwar für null und nichtig erklärt; allein es versteht sich von selbst, daß dieses nur auf die öffentlichen Verhältnisse der pacificirenden Staaten unter sich, nicht aber auf Privatverhältnisse bezogen werden könne, welche während der Dauer des Friedensstraktats rechtlich entstanden sind, und daß selbst in Bezug auf die öffentlichen Verhältnisse hier keine rückwirkende Kraft eintritt. So sehr ich daher auch wünschte, mich den Anträgen Ew. Hochwohlgeb. gewährend zu bezeigen, so gestatten es doch die Rücksichten nicht, die der unstreitige Rechtszustand gebietet. Unterz. C. F. v. Hardenberg.“ — „Berlin, den 4. März 1816. Das Gouvernement zu Münster, dem ich von den in Ew. Hochwohlgeb. Schreiben enthaltenen Beschwerden über Schmälerung der Ihnen von den Gütern Brenkhausen und Blankenau zustehenden Einkünfte, zu Folge meiner vorläufigen Antwort vom 16. Jan. a. e., Kenntniß gegeben hatte, hat sich darüber nunmehr in einem vollständigen Bericht geäußert. Die von Ew. Hochwohlgeb. gewünschte Aufhebung der bestehenden Pachtverträge wird, nach der Meinung des Gouvernements, der ich beitreten muß, durch staatsrechtliche Gründe nicht motivirt. Es würde eine offenbare Ungerechtigkeit seyn, Verträge dieser Art zum Nachtheil der Pächter bloß deshalb für ungültig zu erklären, weil sie unter der vorigen, durch den Frieden von Tilsit anerkannten Regierung geschlossen worden, und weil demnach, durch den Pariser Frieden, die bis dahin als gültig anerkannten Eigenthumsrechte der Verpächter transferirt worden sind. Unterz. C. F. v. Hardenberg.“

Schweden.

Nachrichten aus Stockholm vom 20. Aug. zufolge war der neue Reichsstatthalter in Norwegen, Feldmarschall Graf Mörner, nebst seiner Gemahlin, von Stockholm nach Norwegen abgereiset. — Das nach Algier bestimmte Präsementenschiff mit Pulver, Eisen, Brettern u. s. w. war gleichfalls von Stockholm abgegangen.

Theater-Anzeigen.

Freitag, den 6. Sept. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement — zum Vortheil des Hrn. Ehlers): Don Juan, komische Oper in 2 Akten; Musik von Mozart. — Fr. Ehlers, den Don Juan.

Rosatt. [Bekanntmachung — die Entmündigung der Frau Gräfin von Hochberg betreffend.] Da von Sr. Königl. Hoheit nach dem eigenen, von der Frau Gräfin von Hochberg zu Berichtigung ihrer Schulden geäußertem Wunsch verordnet worden ist, daß ein Theil der Einkünfte belobter Frau Gräfin zu Bezahlung ihrer Schulden bestimmt, und die Bestreitung ihrer Bedürfnisse auf den ihr verbleibenden Rest beschränkt werden soll, und dies unter der weitem unabwieslichen Bestimmung, daß einer fernern Vermehrung ihres dormaligen Schuldenstandes schlechterdings auszuwieslich die erforderlichen Schranken gesetzt werden sollen, so wird dieses mit der Bedeutung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf das Vermögen oder die Einkünfte der Frau Gräfin auf keinerlei Weise, unter welcher Gestalt es auch seyn möge, eine weitere Verbindlichkeit gegründet, und wenn irgend eine Schuld ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers, des Großherzogl. geheimen Referendärs Dühmig, kontrahirt, oder eine andere verbindliche Handlung, durch welche dieses Vermögen oder Einkünfte, auf was immer für eine Art, belastet würde, eingegangen werden sollte, dieselbe als nichtig angesehen, und keine Rechtshülfe darüber geleistet werden solle.

Dieses wird andurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung gebracht.
 Rosatt, den 3. Sept. 1816.
 Großherzogl. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
 Büchold.

Schwezingen. [Vorladung und Fahndung.] Gegen den Bürger Christian Schott von Plankstatt liegt nach der geführten Untersuchung ein schwerer Verdacht vor, daß er den in der Nacht vom 27. auf den 28. Jun. bei Jakob Treiber's Wittwe in Plankstatt verübten großen Diebstahl begangen habe. Dieser Verdacht wird noch mehr dadurch erhöht, daß Schott sich am 7. Jul. von Plankstatt entfernte, und seit der Zeit nicht zurückkehrte. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Amte zu stellen, und über den ihm zu Last liegenden schweren Verdacht zu rechtfertigen, als andern Falls er nicht allein als böstlich ausgegrateter Unterthan behandelt, sondern auch die Akten über den ihm angeschuldigten Diebstahl dem h. Hofgerichte vorgelegt werden sollten, wo sodann das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich ersucht man sämtliche Obrigkeiten höflich, auf diesen Schott, dessen Signalement hier angeführt ist, zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Schwezingen, den 27. Aug. 1816.
 Großherzogliches Amt.
 Tzstein.

Signalement.
 Christian Schott, ohngefähr 5 Schuh 3 Zoll groß, gesetzter Statur, ohngefähr 40 Jahr alt, hat blonde, nach Bauernart geschnittene Haare, blonde Augenbraunen, ein rundes vollkommenes Gesicht mit frischer Farbe, niedere Stirn, braune Augen, kleine stumpfe Nase, einen kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gesunden Zähnen, rundes Kinn, starke blonde Barthaare und starken Backenbart, unterm linken Auge auf dem linken Wackel eine Schramme ohngefähr einen Zoll lang. Seine Kleidung bestand bei seiner Entweichung in einer Filzkappe, dunkelblauem Ueberrock, grauen wolltuchernen Ueberhosen, runden Stiefeln, grautuchernem Brusttuch mit wämlischem Zeug überzogenen Knöpfen, und unter dem Rock einen blautuchernen rund geschnittenen Wammes.

Mainz. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 24. Sept. 1816, des Nachmittags um 2 Uhr, und den folgenden Tag, werden zu Mainz in dem Kaffinogebäude nachstehende gut gehaltene, dem Hrn. Heinrich Sturm dahier zugehörige Weine Stückweise öffentlich versteigert werden, nämlich:

1	Stück	1812er	Kempter.
1	"	"	Stadecker.
2	"	"	Eisheimer.
4	"	"	Gauböckelsheimer.
1	"	"	Büdesheimer.
1	"	"	Börweiler.
1	"	"	Harrheimer.
1	"	"	Bodenheimer.
2	"	"	Büdesheimer.
4	"	1810er	Büdesheimer.
1	Zulaß	"	Harrheimer.
1	Stück	1806er	Büdesheimer.
1	"	"	Nackenheimer.
1	"	"	Bischheimer.
1	"	"	Bodenheimer.
1	"	"	Laubenheimer.
1	"	"	Hattenheimer.
1	"	"	Rauenthaler.
2	"	"	Büdesheimer.
1	"	1802er	Eisenheimer.
1	"	1794er	Hochheimer.
1	Zulaß	1811er	Himmelsbacher, rothen.
1	Stück	"	Eisenheimer.
1	"	"	Stadecker.
1	"	"	Eisheimer.
3	"	"	Kempter.
4	"	"	Büdesheimer.
2	"	"	Eisenheimer.
2	"	"	Hochheimer-Knopf.
2	"	"	Börweiler.
2	"	"	Binger.
2	"	"	Selzer.
2	"	"	Harrheimer.
2	"	"	Nackenheimer.
2	"	"	Bischheimer.
2	"	"	Bodenheimer.
2	"	"	Schwabsburger.
2	"	"	Hattenheimer.
2	"	"	Laubenheimer.
1	"	"	Miersteiner.
1	"	"	Hosenheimer.
1	"	"	Hochheimer.
4	"	"	Rauenthaler.
2	"	"	Scharlachberger.
2	"	"	Bodenthaler.
16	"	"	Büdesheimer.

92 Stück zusammen.
 Sämtliche Weine sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, die Büdesheimer theils Bergweine, theils Hinterhäuser.

Mainz, den 29. August 1816.
 A. Mann,
 Großherzogl. Hess. Notar.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht den hiesigen und auswärtigen Schmiedemeistern bekannt, daß er den 3. Sept. mit einem Schiff Ruhrschen Steinkohlen bester Qualität zu Schröck im Altwasser angekommen ist, pr. Zentner 1 fl. 12 kr.

Herrman Stinnes.
Durlach. [Anzeige.] In dem Haus No. 110 sind noch mehrere hundert Zentner altes gutes Bergheu um die lausenden Preise zu haben.

Karlsruhe. [Hans feil.] Es ist eine Parthie von 400 bis 500 Centnern Hans, theils Oberländer, theils aus unfreier Gegend, weiß und grau, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Komptoir der Staatszeitung zu erfragen.